Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 12

Artikel: Soziale Neuordung, das Gebot der Stunde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziale Neuordnung, das Gebot der Stunde

Der Ansprache des Präsidenten der Zürcher protestantischen Kirchensynode zur Eröffnung der letzten Sitzung entnehmen wir die folgenden Stellen, die umso bemerkenswerter sind, als der Redner, Dr. Wolff, das Amt eines Oberrichters bekleidet:

In einer Stunde nahender großer Entscheidungen sieht sich die Kirche nicht zuletzt auch vor die Aufgabe gestellt,

für die soziale und damit auch die wirtschaftliche Neugestaltung der Schweiz

einzutreten. Keinem aufmerksamen Beobachter kann entgehen, daß die soziale Gärung in unserem Volke zunimmt durch die wachsende Not auf der einen Seite und die gewaltige Bereicherung auf der andern Seite, man denke nur an die riesigen Gewinne, die gewisse Unternehmungen aus der Rüstungskonjunktur ziehen. An der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen Winterhilfe wurden einige aufschlußreiche Zahlen mitgeteilt, die Einblicke in unsere derzeitigen sozialen Verhältnisse erlauben. Im letzten Winter benötigten 220 000 Menschen eine Unterstützung in irgendwelcher Form. Bezeichnend ist, daß die Zahl der Hilfesuchenden in den letzten drei Wintern sprunghaft stieg, von 50 000 über 150 000 auf 220 000. Daraus ergibt sich der zwingende Schluß, daß es in unserem Lande immer mehr Menschen gibt, die in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Vielleicht am aufschlußreichsten und zugleich am beschämendsten für unsere sozialen Zustände ist die Tatsache, daß nach dem Ergebnis vereinzelter statistischer Erhebungen schon jetzt beträchtliche Bevölkerungskreise nicht mehr in der Lage sind, die ganzen ihnen zugeteilten Rationen nötigster Lebensmittel zu kaufen. So ist es nicht zu verwundern, daß die sozialen Spannungen in stetem Wachsen begriffen sind, und daß der

Schatten der sozialen Revolution wieder an der Wand erscheint.

Man braucht kein Prophet zu sein, um besonders auch die in der Zukunft schlummernden Gefahren in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht vorauszusehen und zu erkennen, daß schwere Kämpfe zwischen Besitz und Arbeit bevorstehen, zumal da wirtschaftliche Krisen mit dem Kriegsende nicht ausbleiben werden. Wir sind damit auf das sehr zentrale Problem des innern Friedens gekommen, der jetzt mit Berufung auf die äußere Gefahr gefordert wird. Zu seiner Sicherung dient auch die Losung vom Arbeitsfrieden, die jetzt durch das Land geht und auch auf unserer Traktandenliste erscheint. Gewiß meinen es viele mit dieser Losung ehrlich und sehen darin eine wirkliche Überwindung des Klassenkampfes und eine Lösung der ganzen sozialen Frage. Es kann indessen nicht verschwiegen werden, daß, wie betrübliche Vorfälle in jüngster Zeit bewiesen haben, für mächtige Kreise ihrer Befürworter jene Friedenslosung nur ein Mittel zur Beschwichtigung und Zähmung der Arbeiter ist. Wohl ist der Friede ein hohes Gut, über ihm aber steht die Gerechtigkeit. Wenn der Friede nur durch Unterwerfung unter Unrecht zu bewahren ist, ist er geradezu unsittlich, und der Kampf wird dann zur Notwendigkeit.

Es gibt jedoch im sozialen wie im Völkerleben einen dauerhaften Frieden niemals durch Machtpolitik, sondern nur durch Verständigung auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit. Wirklicher Friede kann nur eintreten in dem Maße, als an die Stelle des Geldes der Mensch, an die Stelle des Profits die Arbeit und an die Stelle der Ausbeutung der Dienst tritt. Als Kirche haben wir uns dafür einzusetzen, daß unser Staat nicht mehr länger dieser Aufgabe aus dem Wege geht.

Um das Großkraftwerk Hinterrhein

Die öffentliche Meinung wird gegenwärtig wieder kräftig zugunsten des Großkraftwerkes Hinterrhein bearbeitet. So auch in der letzten Nummer des «Wohnen». Es sei daher gestattet, daß auch an diesem Ort ein anderer Gesichtspunkt ebenfalls zur Geltung gebracht wird. Die Not des Augenblicks darf uns für denselben nicht blind machen.

Ist es nicht etwas Widernatürliches, eine Talschaft, die in jahrhundertlanger Arbeit den Naturgewalten abgerungen und zur Heimstätte eines gesunden Gemeinwesens mit stolzer Geschichte gemacht worden ist, zu einem so wesentlichen Teil kurzerhand — man entschuldige den Ausdruck — zu ersäufen und das mit dem Schweiße vieler Generationen Geschaffene, das gewiß in keiner Weise als Fehlleitung angesprochen werden kann (könnte man das doch von allen Leistungen der modernen Zivilisation sagen!), zu zerstören? Haben wir das Recht dazu, nur um wirtschaft-

licher Vorteile willen, selbst wenn diese zahlenmäßig nach unserer üblichen «realistischen» Rechnungsweise recht bedeutend sind? Muß an einer Wirtschaft, einer Technik, einer solchen Rechnungsweise, die ohne einen solchen brutalen Eingriff nicht auszukommen glaubt, nicht etwas falsch sein? Haben wir da das Recht, ihn gar gegen den einmütigen Willen der am direktesten Betroffenen erzwingen zu wollen? Sollte nicht gerade in den Kreisen um «Das Wohnen», deren Anliegen sich doch nicht in der Schaffung und Beschaffung guter und billiger Wohnungen erschöpft, Verständnis auch für diese Seite des Problems zu finden sein?

Wenn von den Rheinwaldnern ein solches Opfer verlangt werden soll — und ein Opfer ist es trotz allen Vergünstigungen und Erleichterungen und trotz den «im Heimatstil zu erbauenden neuen Gütern» — mit der Berufung auf eine nationale Notwendigkeit, so könnte man mit ebensoviel Recht den Geldgebern zu-